

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	8-95/09
zu DB/Vorlage	BV/157/2009
Datum	28.05.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/1 "Töpferstraße"
- **Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf**
- **Erneuter Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Offenlage des Entwurfes**

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der betroffenen Behörden zum Vorentwurf in der Synopse vom 17.04.2009 zur Kenntnis.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/1 „Töpferstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB erneut beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.134/1 „Töpferstraße“ gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 14 folgende Flurstücke:

315 tlw.; 349 tlw.;454; 640 tlw.; 644 tlw.; 646; 659 tlw.; 717 tlw.; 720 tlw.; 828 tlw.; 834 tlw.; 871 tlw.; 883; 894 tlw.; 895; 896; 897; 898; 899; 900; 901; 902; 905; 906; 909; 910; 913; 914; 915; 916; 919; 950; 951; 956; 957; 1003

In der Gemarkung Eberswalde, Flur 6 wird das Flurstück **1161 tlw.** in das Plangebiet mit einbezogen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung absichern und Planungssicherheit für zukünftige Investitionen bringen. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebietes. Damit soll die innenstadttypische Verbindung unterschiedlicher Nutzungen - Wohnen, Arbeiten, Gewerbe - ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen jedoch

Nutzungskonflikte gelöst und nachhaltig vorgebeugt werden.
Der Bebauungsplan dient der Revitalisierung des Stadtzentrums.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der nach Maßgabe der Synopse vom 17.04.2009 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/1 „Töpferstraße“ einschließlich Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Stand: 17.April 2009) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/1 „Töpferstraße“ wird zur Offenlage beschlossen.
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 02.06.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung